

Antrag auf konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an Berufsbildende Schulen

Für Berufsbildende Schulen, in denen Religionslehrkräfte beider
Konfessionen zur Verfügung stehen.

(Nach 4.7 des Erlasses „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht
Werte und Normen“, RdErl. d. MK v. 10.5.2011)

Angaben zur Schule:

Name der Schule:

Straße

PLZ/Ort

Schülerzahl (und Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften)

Schülerzahl gesamt	Evangelisch	Katholisch	Islamisch	Sonstige	Ohne Konfession

Zur Verfügung stehende Religionslehrkräfte an der Schule

Lehrkraft (Name)	Konfession	staatliche / katechetische Lehrkraft	Wochenstundenzahl im Fach Ev. bzw. Kath. Religion

Begründung des Antrages

- Für den konfessionellen Religionsunterricht stehen nicht genügend Lehrkräfte der jeweiligen Konfession zur Verfügung.

Zustimmungserklärungen

- Zustimmungserklärung der Fachkonferenz(en) Religion liegt vor.
- Mehrheit der evangelischen Religionslehrkräfte stimmt dem Antrag zu.
- Mehrheit der katholischen Religionslehrkräfte stimmt dem Antrag zu.
- Der Schulvorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Jahrgänge und Schulformen

- Konfessionell-kooperativer RU ist für alle Jahrgänge aller Schulformen geplant mit Ausnahme des Beruflichen Gymnasiums (zum BG siehe Erlass, Nr. 8, „Besondere Vorschriften für den Religionsunterricht [...] im Beruflichen Gymnasium und Kolleg“).

Befristung

Der Antrag soll gelten vom Schuljahr an
(Regellaufzeit nach Genehmigung: 3 Schuljahre)

Geplante Maßnahmen während der Gültigkeit der Genehmigung zur Behebung des Lehrkräftemangels in den Fächern Ev. Religion bzw. Kath. Religion:

.....
.....
.....
.....

Curriculum

Ein niveaustufenspezifisches Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht liegt dem Antrag bei.

Ort und Datum

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Antrag auf Genehmigung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Religionsunterricht der anderen Konfession („konfessioneller Gaststatus“) an Berufsbildenden Schulen

Für Berufsbildende Schulen, in denen ausschließlich Religionslehrkräfte einer Konfession zur Verfügung stehen und deshalb konfessionell-kooperativer Religionsunterricht nicht möglich ist.

(Nach 4.4.2 des Erlasses „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“, RdErl. d. MK v. 10.5.2011)

Angaben zur Schule:

Name der Schule:

Straße

PLZ/Ort

Schülerzahl (und Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften)

Schülerzahl gesamt	Evangelisch	Katholisch	Islamisch	Sonstige	Ohne Konfession

Zur Verfügung stehende Religionslehrkräfte an der Schule

Lehrkraft (Name)	Konfession	staatliche / katechetische Lehrkraft	Wochenstundenzahl im Fach Ev. bzw. Kath. Religion

Begründung des Antrages

- Für den konfessionellen Religionsunterricht stehen seit mehr als einem Jahr keine Lehrkräfte der anderen Konfession zur Verfügung. Religionsunterricht kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur von Lehrkräften einer Konfession erteilt werden.

Zustimmungserklärungen

- Zustimmungserklärung der Fachkonferenz(en) Religion liegt vor.
- Mehrheit der Religionslehrkräfte stimmt dem Antrag zu.
- Der Schulvorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Jahrgänge und Schulformen

- Die Möglichkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Religionsunterricht der anderen Konfession („konfessioneller Gaststatus“) wird für alle Jahrgänge aller Schulformen beantragt mit Ausnahme des Beruflichen Gymnasiums (zum BG siehe Erlass, Nr. 8, „Besondere Vorschriften für den Religionsunterricht [...] im Beruflichen Gymnasium und Kolleg“).

Befristung

Der Antrag soll gelten vom Schuljahr an. Die Genehmigung erfolgt zeitweise, so lange Lehrkräfte der anderen Konfession nicht zur Verfügung stehen.

Geplante Maßnahmen während der Gültigkeit der Genehmigung zur Behebung des Lehrkräftemangels in den Fächern Ev. Religion bzw. Kath. Religion:

.....
.....
.....
.....

Curriculum

Ein niveaustufenspezifisches Schulcurriculum liegt dem Antrag bei.

Ort und Datum

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters